

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 3 Recht, Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helga Bennink +49 202 563 4627 +49 202 563 8044 helga.bennink@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.08.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0946/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.08.2024	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
20.08.2024	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
20.08.2024	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
21.08.2024	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
21.08.2024	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
27.08.2024	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
27.08.2024	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
28.08.2024	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
28.08.2024	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
29.08.2024	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
03.09.2024	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
04.09.2024	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
16.09.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum Wuppertal – Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung der Runde 4		

Grund der Vorlage

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (§§ 47a - 47f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG) müssen Lärmaktionspläne für sämtliche Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Ballungsräume aufgestellt werden. Sie sind mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die Lärmbelastung zu senken und die Lebensqualität in der Stadt Wuppertal zu erhöhen. Konkret geht es darum, potenziell gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen zu vermeiden, Belästigungen zu verringern und der Bevölkerung einen vom Umgebungslärm unbeeinflussten Schlaf zu ermöglichen.

Der Lärmaktionsplan der 4. Runde ist für das Wuppertaler Stadtgebiet erstellt worden.

Beschlussvorschlag

Der Abschlussbericht der Lärmaktionsplanung der Runde 4 für den Ballungsraum Wuppertal wird entgegengenommen, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärminderung werden grundsätzlich beschlossen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Mit der Drucksache VO/0230/24 „Lärmaktionsplan der 4. Runde für die Stadt Wuppertal – Bekanntgabe des Entwurfes“ wurde den Bezirksvertretungen, dem Ausschuss für Umwelt und dem Ausschuss für Verkehr Ende März/Anfang April 2024 vor der Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Runde 4 bekannt gegeben.

Die öffentliche Auslegung sowie die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind abgeschlossen. Der Abschlussbericht des Lärmaktionsplanes der Runde 4 wird hiermit den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die gesetzlich festgelegte Frist (18.07.2024) für die Meldung der Ergebnisse an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW) konnte nicht eingehalten werden. Das MULNV NRW mahnt, u.a. gegenüber der Stadt Wuppertal, die Meldung des Lärmaktionsplanes aufgrund eines drohenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens an. Die Meldung der Ergebnisse muss daher zwingend bis zum 18.10.2024 erfolgen.

Am 14.03.2024 fand von 16:00 – 18:00 Uhr eine Bürgerbeteiligung in Form eines Webinars statt, in welchem der Berichtsentwurf des Lärmaktionsplans der Runde 4 durch den Gutachter vorgestellt und Fragen beantwortet wurden. Die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes der Runde 4 für die Stadt Wuppertal hat in der Zeit vom 18.04.2024 bis zum 21.05.2024 stattgefunden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden insgesamt 15 Stellungnahmen eingereicht, davon 10 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie 5 Stellungnahmen aus dem Kreis von Bürger*innen, von Bürger*innen-Initiativen und der Politik. Die Stellungnahmen wurden im Zuge einer Abwägung bearbeitet und falls eine Berücksichtigung möglich war, in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Zusätzlich wurden alle Hinweise aus der Fachbereichsbeteiligung eingearbeitet. Der hiermit vorgelegte Abschlussbericht ist die Entscheidungsgrundlage und liegt dieser

Drucksache zusammen mit 4 Anlagen bei. In Anlage 2 ist der Umgang mit den eingereichten Stellungnahmen dokumentiert.

Im Vergleich zu den vorangegangenen Runden werden niedrigere Auslösewerte von 65 dB(A) L_{DEN} tagsüber und 55 dB(A) L_{Night} nachts angesetzt. Hintergrund dieser Auslösewerte ist die medizinisch gesicherte Erkenntnis, dass dauerhafte Lärmbelastungen oberhalb dieser Schwellenwerte zu signifikanten Steigerungen von Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen können. Der Hauptverursacher von Lärm in Wuppertal war und ist der Straßenverkehr. Auf Basis der durchgeführten Lärmkartierung liegt folgende Situation im Wuppertaler Stadtgebiet vor: Am Gesamttag sind rund 41.900 und in den Nachtstunden rund 46.900 Personen Immissionspegeln oberhalb der genannten Auslösewerte ausgesetzt. Vom Eisenbahnverkehrslärm sind oberhalb der Auslösewerte rund 3.040 Personen am Gesamttag und rund 4.600 Personen in der Nacht betroffen. Bei der Schwebbahn sind es am Gesamttag rund 800 und in der Nacht rund 500 Personen. Bei den lärmkartierten Industrie- und Gewerbeanlagen (sogenannte IED-Anlagen) sind hingegen keine Personen von Lärmpegeln oberhalb der Auslösewerte betroffen.

Insgesamt wurden nach der Auswertung der Kartierung 201 Lärmbrennpunkte im innerstädtischen Straßennetz und 12 Lärmbrennpunkte entlang der Autobahnen identifiziert. Im Vergleich zu den Lärmaktionsplänen der vorherigen Bearbeitungsrounden (2012, 2014 und 2021) kamen in der aktuellen Runde 4 der Lärmaktionsplanung neue Lärmbrennpunkte hinzu. Aufgrund begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen musste mit Blick auf die Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen eine Fokussierung auf eine geringere, handhabbare Anzahl an Lärmbrennpunkten erfolgen.

Daher wurde in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Lärmaktionsplanung die Anzahl der im Lärmaktionsplan hinsichtlich einer Maßnahmenplanung zu behandelnden Lärmbrennpunkte nach zuvor definierten Kriterien bewertet und entsprechend reduziert.

Insgesamt sind 55 Lärmbrennpunkte zur weiteren Maßnahmenplanung ausgewählt. Für die vorausgewählten und im Lärmaktionsplan behandelten Lärmbrennpunkte wurde eine Maßnahmenplanung durchgeführt. Neben den aus Runde 3 weiterhin bestehenden Maßnahmen ergeben sich folgende Maßnahmen für die innerstädtischen Straßen (s. Anlage 3):

- Für zwei Lärmbrennpunkte besteht mit dem Einbau besonders lärmmindernder Fahrbahnbeläge eine besonders effiziente Option auf lärmmindernde Maßnahmen.
- Für acht Lärmbrennpunkte werden straßenräumliche Maßnahmen zur Erhöhung der Abstände zwischen Emissions- und Immissionsort sowie zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs empfohlen.
- Für 11 Lärmbrennpunkte wird eine Prüfempfehlung auf Anordnung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen ausgesprochen.

Für die konkrete Prüfung zur Umsetzung einer Maßnahme, können gesonderte Berechnungen nach den einschlägigen Lärmschutzvorschriften (z.B. RLS-19) erforderlich sein, die jedoch nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung sind.

Aufgrund zahlreicher Bürgeranfragen und Anregungen werden die 10 ermittelten Lärmbrennpunkte an den Bundesautobahnen (BAB) grundsätzlich in der Runde 4 des Lärmaktionsplanes behandelt. Die Zuständigkeit für die Planung, den Bau und den Unterhalt und damit auch für die Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen an den Bundesautobahnen (BAB) in Wuppertal liegt jedoch bei der Autobahn GmbH (bis 31.12.2020 beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen).

Nach § 47 d Abs. 2 BImSchG soll es zudem Ziel der Lärmaktionspläne sein, „ruhige Gebiete“ gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Ein ruhiges Gebiet ist laut Artikel 3 der Umgebungslärmrichtlinie „ein von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet, in dem beispielsweise der L_{DEN} -Index oder ein anderer geeigneter Lärmindex für sämtliche Schallquellen einen bestimmten, von dem Mitgliedstaat festgelegten Wert nicht übersteigt.“ Das Ziel einer integrierten Stadtentwicklungsplanung ist es, die Lärmbelastung in den Städten zu senken und Bereiche zu schaffen, in denen Erholungssuchende möglichst frei von Lärmbelästigungen „zur Ruhe kommen“ können. Die Ausweisung von ruhigen Gebieten ist daher ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität in der Stadt Wuppertal. Eine Überprüfung der „ruhigen Gebiete“ fand statt und wird im Kapitel 7 der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum Wuppertal behandelt. Im Wesentlichen stimmen die ruhigen Gebiete der Runde 4 mit denen der Runde 3 überein.

Ein jährliches Monitoring zum Umsetzungsstand der lärmmindernden Maßnahmen wird erfolgen. Dieses wird voraussichtlich erstmals im 1. Quartal 2025 (zum Stichtag 31.12.2024) erfolgen. Die Ausgestaltung des Berichtes obliegt der Verwaltung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Beschluss des Lärmaktionsplans 4. Runde hat direkt keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Erst bei der Umsetzung der Maßnahmen, die weitere Beschlüsse erfordern, können sich Auswirkungen ergeben.

Kosten und Finanzierung

Abgesehen von den Gutachterkosten fallen durch den Lärmaktionsplan Wuppertal der 4. Runde selber keine unmittelbaren Kosten an.

Zeitplan

entfällt

Anlagen

1. Wuppertal LAP 4 – Abschlussbericht
2. Wuppertal LAP 4 - Abschlussbericht Anlage 1 Entscheidungsmatrix Tempo 30
3. Wuppertal LAP 4 - Abschlussbericht Anlage 2 Beteiligung Bürger und TöB
4. Wuppertal LAP 4 - Abschlussbericht Anlage 3 Maßnahmenempfehlungen nach Bezirken und akustische Wirkung
5. Wuppertal LAP 4 - Abschlussbericht Anlage 4 Maßnahmen LAP Runden 1 bis 3